

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat, Albrechtstr. 2,
58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filipppek

Fraktionsvorsitzender

Albrechtstr. 2

58507 Lüdenscheid

Telefon 0176 54185318

josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching

Ratsherr

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.luedenscheid.de

www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Antrag: Änderung Hundesteuersatzung

29.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Lüdenscheid möge folgende Änderungen der Hundesteuersatzung beschließen:

1. Folgender Passus soll in die Hundesteuersatzung als §4 Abs. l) eingefügt werden:

Personen und Haushalte, die Hunde aus dem Tierheim Dornbusch oder einer anderen Einrichtung auf dem Gebiet des Tierschutzes mit Sitz im Märkischen Kreis zur Pflege aufnehmen, werden von der Hundesteuer für die Dauer der Pflege befreit.

2. Folgender Passus soll in die Hundesteuersatzung Als §4 Abs. m) eingefügt werden:

Für den ersten Hund, der von Empfängerinnen bzw. Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II bzw. SGB XII, von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, erhalten, gehalten werden, sind von der Steuer auf Antrag zu befreien.

Der §5 Abs. 3 wird dafür gestrichen.

3. Der §5 Abs.4 wird wie folgt geändert:

Für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Dornbusch übernommen werden, wird für die ersten zwei Jahre eine Befreiung der Hundesteuer gewährt.

Begründung:

Während des Corona Lockdowns und verstärkten Home-Office Aktivitäten gab es einen zunehmenden Boom beim Kauf von Hunden. Dabei haben einige Haushalte eine „unüberlegte Anschaffung“ getätigt. Es ist zu befürchten, dass viele Tierheime deshalb von Abgaben abgeschobener Hunde von Besitzern, die sich spontan und unvorbereitet einen Hund aus einer Zucht zugelegt haben, überflutet werden.

Nach Gesprächen mit dem Tierheim Dornbusch sind solche Rückgaben nicht zu erwarten, wenn diese Tiere aus dem Tierheim Dornbusch adoptiert werden. Der Grund liegt in dem Verfahren des Tierheimes zur Adoption eines Hundes.

Bisher bekommen Menschen, die einen Hund aus dem Tierheim adoptieren, nach zwei Jahren für ein Jahr die Hundesteuer erstattet. Unser Ansatz ist, dass die Menschen im Vorfeld von der Hundesteuer befreit werden. Für Tiere, die aus dem Tierheim Dornbusch adoptiert werden, soll die Befreiung auf 2 Jahre verlängert werden und für Tiere aus Einrichtungen im Märkischen Kreis soll die Hundesteuer für 1 Jahr ausgesetzt werden.

Tiere und Hunde, die an einer z.B. Erkrankung leiden, werden oftmals nicht im Tierheim selbst untergebracht, sondern in Pflegehaushalten. Die Hundesteuersatzung lässt nicht eindeutig zu, dass diese genannten Pflegehaushalte von der Hundesteuer befreit werden.

Gerade Menschen, die Grundsicherung oder Hartz-IV-Leistungen beziehen oder aber deren Haushaltseinkommen niedrig ist, können durch ein Haustier ihren Alltag etwas angenehmer gestalten. Das Tier vermittelt ihnen eine gewisse Wertschätzung, die die betroffenen Menschen durch die Gesellschaft nicht mehr erfahren. Außerdem sind die Kosten für ein Haustier im Regelfall recht hoch. Daher sollen die Menschen, die die genannten Leistungen beziehen, gänzlich von der Hundesteuer befreit werden.

Das Tierheim Dornbusch unterstützt unseren Antrag!

Freundliche Grüße
Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching
Ratsherr